

Gymnasiale Oberstufe in Thüringen

Voraussetzungen, Struktur, Unterrichtsfächer,
Bewertung und Abiturprüfung



IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.):
Gymnasiale Oberstufe in Thüringen. Voraussetzungen, Struktur, Unterrichtsfächer,
Bewertung und Abiturprüfung, Erfurt 2019

Herausgeber Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt
Tel.: +49 361 57-100
Fax: +49 361 57-34411690
E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de
[//bildung.thueringen.de](http://bildung.thueringen.de)

Fotos Titelbild: Bildagentur PantherMedia | ridofranz
S. 2: Jacob Schröter

Maßgeblich sind die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlichten Fassungen der Rechtstexte. Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfw Zwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Stand: Dezember 2019

Vorwort.....	2
1. Grundlagen und Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe in Thüringen	3
2. Zugangsvoraussetzungen	4
2.1 Einführungsphase	4
2.2 Qualifikationsphase	4
2.3 Kolleg	4
3. Struktur der gymnasialen Oberstufe.....	5
3.1 Zeitliche Struktur der gymnasialen Oberstufe	5
3.2 Aufgabenfelder	6
3.3 Unterrichtsfächer	6
3.4 Fächerkombinationen	7
3.5 Hinweise	8
4. Bewertung.....	9
4.1 Grundsätze	9
4.2 Leistungsnachweise	10
5. Möglichkeit des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife	11
6. Abiturprüfung.....	12
7. Gesamtqualifikation	13
7.1 Die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse	14
7.2 Die Qualifikation im Bereich der Prüfung	14
8. Schlussbemerkung	15
Anlagen	16
Anlage 1 – Legende	16
Anlage 2 – Struktur und Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase des Gymnasiums	17
Anlage 3 – Prüfungskombinationen (Beispiele)	26
Anlage 4 – Prüfungsergebnisse	27
Anlage 5 – Ermittlung der Durchschnittsnote	28
Anlage 6 – Fächerwahlzettel	28
Anlage 7 – Punktekreditkarte	30
Anlage 8 – Adressen der Spezialgymnasien und Spezialklassen	31
Endnoten	32

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kollegiatinnen und Kollegiaten,
sehr geehrte Eltern,

mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe beginnt die entscheidende Etappe auf dem Weg zum Abitur. Eine aufregende Zeit liegt vor Ihnen.

Wer die allgemeine Hochschulreife will, der muss konzentriert arbeiten können, wissbegierig sein und Freude am Entdecken haben. Jede Leistung, jeder Erfolg, den Sie jetzt erbringen, zählt. Es lohnt sich also, gleich vom ersten Tag intensiv mitzuarbeiten.

Leistung ist aber nicht alles. Die gymnasiale Oberstufe soll Ihnen auch dabei helfen, Ihre Persönlichkeit zu entwickeln und eigene Stärken und Schwächen besser kennen zu lernen.

Jetzt ist mehr Eigenständigkeit gefragt. Sie können selbst mitbestimmen, welchen Schwerpunkt Sie setzen wollen, indem Sie Fächer wählen, die Sie besonders interessieren und fachlich vertiefen wollen. Selbstständig arbeiten lernen – darum geht es auch bei der Seminarfacharbeit. Arbeitsschritte benennen, einen Zeitplan aufstellen, Ergebnisse bewerten und verteidigen – das sind alles Methoden, die Ihnen später zu Gute kommen. Die Seminarfacharbeit verhilft Thüringer Schülerinnen und Schüler hier zu besonders guten Startbedingungen.



Aber, keine Sorge: Bei diesen ersten Schritten sind Sie nicht allein. Ihre Lehrerinnen und Lehrer stehen Ihnen zur Seite und begleiten Sie. An den Thüringer Schulen arbeiten erfahrene und engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die Sie mit großem Erfolg zu einem guten Abschluss führen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Erfüllung beim Lernen. Mit freundlichen Grüßen,

Helmut Holter

*Thüringer Minister
für Bildung, Jugend und Sport*

1. Grundlagen und Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe in Thüringen

Ziel des Unterrichts im Gymnasium, in der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, in der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen, im beruflichen Gymnasium sowie im Kolleg ist eine vertiefte allgemeine Bildung, die vor allem für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine andere berufliche Ausbildung vorbereitet.

Das Gymnasium, die kooperative Gesamtschule und die Gemeinschaftsschule (Anspruchsebene III) führen hierbei in der Regel nach 12 Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife (nachfolgend kurz: Gymnasium); das berufliche Gymnasium, die integrierte Gesamtschule und das Kolleg in der Regel nach 13 Schuljahren (nachfolgend kurz: 13-jähriger Bildungsgang). In allen genannten Schularten und -formen sind die Oberstufenstruktur und die Struktur und Umfang der Abiturprüfung gleich¹.

Das berufliche Gymnasium hat einen beruflichen Schwerpunkt, der sich auch im Fächerangebot widerspiegelt. Es vermittelt eine gleichwertige, jedoch nicht gleichartige Ausbildung und führt ebenfalls zur allgemeinen Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe basiert auf dem Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung², in der die entsprechenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz³ landesspezifisch umgesetzt werden. Weitere Festlegungen sind in den Durchführungsbestimmungen zur gymnasialen Oberstufe⁴ getroffen. Dadurch ist die bundesweite Anerkennung des Thüringer Abiturs sichergestellt.

Die dreijährige gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der

- » Klassenstufe 10 am Gymnasium (für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in der Regel in deren 11. Schulbesuchsjahr),
- » Klassenstufe 11 im 13-jährigen Bildungsgang.

Hier sind die Schülerinnen und Schüler bzw. Kollegiatinnen und Kollegiaten noch im Klassenverband zusammen und lernen in dem von ihnen gewählten Profil.

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Qualifikationsphase in den Klassenstufen 11 und 12 des Gymnasiums bzw. 12 und 13 in den 13-jährigen Bildungsgängen.

Darüber hinaus kann die Klassenstufe 10 als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule geführt werden, auch wenn diese selbst die Qualifikationsphase nicht anbietet.

2. Zugangsvoraussetzungen

2.1 Einführungsphase

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 am Gymnasium treten die Schülerinnen und Schüler in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein.

Nach Beendigung der Klassenstufe 10 des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses können Schülerinnen und Schüler in die dreijährige gymnasiale Oberstufe übertreten, wenn sie den Realschulabschluss nachweisen sowie erfolgreich an einer Aufnahmeprüfung teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den

Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach mindestens die Note „gut“ erreicht wurde oder wenn eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt. Für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss bildet die Klassenstufe 10 (Klasse 11S) am Gymnasium bzw. die Klassenstufe 11 in den 13-jährigen Bildungsgängen die Einführungsphase. Dieser Einführungsphase folgt die zweijährige Qualifikationsphase. Schüler mit Realschulabschluss legen damit ihr Abitur in der Regel nach 13 Schuljahren ab.

2.2 Qualifikationsphase

Um in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe einzutreten, bedarf es der Versetzung am Ende der Einführungsphase. Diese Versetzungsentscheidung ist am Gymnasium mit einer besonderen Leistungsfeststellung verbunden. Mit ihr wird der Schülerin bzw. dem Schüler zugleich eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbil-

dung bescheinigt. Näheres hierzu ist § 68 der Thüringer Schulordnung zu entnehmen.

Selbstverständlich erübrigen sich die besondere Leistungsfeststellung und diese Gleichwertigkeitsbescheinigung für die Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Gymnasien, die zuvor den Realschulabschluss erworben haben.

2.3 Kolleg

Für junge Erwachsene, die bereits im Berufsleben stehen, besteht die Möglichkeit, auf dem 2. Bildungsweg in einer dreijährigen Vollzeitausbildung an einem Kolleg⁵ die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Kolleg sind

- » ein Mindestalter von 19 Jahren,

- » ein Realschul- oder gleichwertiger Abschluss,
- » eine abgeschlossene Berufsausbildung oder dreijährige Berufstätigkeit (die Führung eines Familienhaushaltes ist dabei einer Berufstätigkeit gleichgestellt) sowie
- » die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung.

3. Struktur der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe in Thüringen entspricht den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Sie ist so angelegt, dass alle Einrichtungen, die zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führen, ihre Oberstufe nach dem gleichen Modell organisieren (Anlage 2: A). Das sind

- » die Gymnasien, darunter auch diejenigen mit spezieller musikalischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher, sprachlicher oder sportlicher Prägung (Spezialgymnasien, Spezialklassen),
- » die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe,

- » die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe,
- » die beruflichen Gymnasien sowie
- » die Kollegs.

In allen diesen Einrichtungen werden dieselben schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben zentral gestellt.

Das berufliche Gymnasium, die Spezialgymnasien sowie die Gymnasien mit Spezialklassen haben eine angepasste Struktur und abweichende Prüfungsfächer (Anlage 2: F bis H).

3.1 Zeitliche Struktur der gymnasialen Oberstufe

	» allgemein bildendes Gymnasium » Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe » kooperative Gesamtschule	» berufliches Gymnasium » integrative Gesamtschule » Kolleg
Einführungsphase Klassenstufe	10 (11S)	11
Qualifikationsphase Klassenstufen	11 und 12	12 und 13
Halbjahre	11/I 11/II 12/I 12/II	12/I 12/II 13/I 13/II
Abiturprüfung	am Ende 12/II	am Ende 13/II

3.2 Aufgabenfelder

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe, außer dem Fach Sport und dem Seminarfach, sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Kunsterziehung, Musik, Darstellen und Gestalten
II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Religionslehre, Ethik
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Astronomie

Darüber hinaus werden den Aufgabenfeldern am beruflichen Gymnasium zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
II	gesellschaftswissenschaftlich	Wirtschaftsgeografie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, spezielle Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaft, Sozial- und Rechtskunde
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	berufliche Informatik, Informationsverarbeitung, Technik, angewandte Technik, angewandte Naturwissenschaft, Gesundheit

3.3 Unterrichtsfächer

Der Unterricht in der Qualifikationsphase wird in Fächern mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau sowie dem Seminarfach durchgeführt. Zum Ende der Einführungsphase legt jede Schülerin ihre und jeder Schüler seine Fächer für die zweijährige Qualifikationsphase verbindlich fest.

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sind auf eine systematische Auseinandersetzung mit wesentlichen, die Komplexität und Vielfalt des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen gerichtet.

Ziel ist die Beherrschung der fachlichen Arbeitsmethoden und deren selbstständige Anwendung, Übertragung und theoretische Reflexion. Im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung sollen fächerübergreifende Zusammenhänge hergestellt werden. Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau sollen in grundlegende Sachverhalte, Problemkomplexe und Strukturen eines Faches einführen, wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln, erfahrbar und bewusst machen sowie Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.

Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 7 bis 10 nicht durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, müssen

- » ihre erste Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe beibehalten und in der Qualifikationsphase als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau fortführen sowie
- » mit Beginn der Einführungsphase eine zweite Fremdsprache belegen und in der Qualifikationsphase als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau fortführen.

3.4 Fächerkombinationen

Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Qualifikationsphase mindestens zwölf Fächer aus dem Angebot der Schule. Dabei wählen sie vier Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau: eines der beiden Kernfächer Deutsch oder Mathematik, eine aus den Klassenstufen 5 bis 10 fortgeführte Fremdsprache, eine Naturwissenschaft sowie eine Gesellschaftswissenschaft⁶. Das Seminarfach und sieben Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau sind zu belegen. Das zweite Kernfach mit grundlegendem Anforderungsniveau, Sport, eine weitere Fremdsprache, ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld, Kunst oder Musik⁷, Religionslehre oder Ethik sind belegungspflichtig. Geschichte muss entweder mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau verpflichtend gewählt werden.

Außerdem kann sich die Schülerin bzw. der Schüler für ein dreizehntes Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau als fakultatives Fach aus dem Angebot der Schule entscheiden.

Im Seminarfach sollen die Schülerinnen und Schüler vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden, ihre Arbeitsergebnisse präsentieren und verteidigen. In diesem Prozess werden problembezogenes Denken initiiert und geschult sowie Sozialformen des Lernens trainiert. Diese verlangen sowohl Selbstständigkeit als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit und veranlassen die Schülerinnen und Schüler, über ihre Stellung in der Arbeitsgruppe zu reflektieren.

Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler für die gesamte Dauer der Qualifikationsphase eine Sportbefreiung (ärztliches Attest), so muss sie bzw. er ein Ersatzfach belegen. Ist abzusehen, dass eine Sportbefreiung über mindestens ein Schulhalbjahr der Qualifikationsphase bestehen bleibt, ist ebenfalls eine Entscheidung über den Besuch eines Ersatzfaches zu treffen.

Die Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus den Anlagen 2 und 6. Das jeweilige schulische Angebot hängt hierbei von der personellen und materiellen Situation sowie den organisatorischen Möglichkeiten der Schule, aber auch vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ab.

Am Spezialgymnasium für Musik sowie am Gymnasium mit Spezialklassen für Musik kann auf Beschluss der Schulkonferenz der Ausbildungsgang um die Klassenstufe 11Sp (Spezialfach) erweitert werden, um den Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung der zahlreichen Aktivitäten in ihrem Spezialfach neben den schulischen Verpflichtungen zu erleichtern.

An den Spezialgymnasien für Sport werden im Rahmen eines Schulversuchs die Qualifikationshalbjahre zeitlich gestreckt, um die schulischen und sportlichen Belastungen für die Schülerinnen und Schüler abgestimmt in Einklang zu bringen.

Die Oberstufenleiterinnen und Oberstufenleiter der Spezialgymnasien für Sport beraten die Sportlerinnen und Sportler über Besonderheiten bei Leistungsbewertungen, Versetzungs-, Rücktritts- und Wiederholungsmöglichkeiten sowie zur abweichenden Organisation des Seminarfachs.

3.5 Hinweise

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kurses in einem bestimmten Fach trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz. Ein Anspruch der Lernenden auf die Einrichtung eines Kurses besteht nicht.

Die Qualifikationsphase ist in vier Schulhalbjahre gegliedert, die jeweils mit einem Zeugnis abgeschlossen werden. Alle Ergebnisse der vier Schulhalbjahre werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen. Noten, die in einem Schulhalbjahr erteilt wurden, können nicht in ein anderes Schulhalbjahr übertragen werden.

In der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt. Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt in der Regel drei Jahre. Unter folgenden Voraussetzungen wird die Verweildauer um ein Jahr verlängert bei:

- » Wiederholung der Einführungsphase wegen Nichtversetzung in die Qualifikationsphase,
- » einmaligem freiwilligen Rücktritt am Ende eines Schulhalbjahres,
- » Nichterfüllung der Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung.

Darüber hinaus kann die Verweildauer in Ausnahmefällen verlängert werden, z. B. wegen eines längerfristigen Auslandsaufenthalts oder langer Krankheit. Das Recht auf eine Wiederholung der Abiturprüfung bleibt davon unberührt. Informationen dazu können bei der Oberstufenleiterin bzw. beim Oberstufenleiter eingeholt werden.

Bei einem Rücktritt in der Qualifikationsphase setzt die Schülerin bzw. der Schüler die bisherige Arbeit an der Seminarfacharbeit fort und nimmt im Rahmen der Prüfung der Seminarfachgruppe am Kolloquium zur Seminarfacharbeit teil. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission kann in begründeten Fällen eine andere Festlegung treffen.

Zu Beginn der Qualifikationsphase werden Stammkurse gebildet, die von einer Stammkursleiterin oder einem Stammkursleiter betreut werden.

4. Bewertung

4.1 Grundsätze

In der Einführungsphase werden Noten nach der sechsstufigen Notenskala von „sehr gut“ bis „ungenügend“ erteilt. Am beruflichen Gymnasium und am Kolleg erfolgt die Bewertung in der Einführungsphase bereits so wie in der Qualifikationsphase üblich mit Noten und Punkten. Es gibt ein Halbjahreszeugnis und am Ende des Schuljahres ein Versetzungszeugnis.

In der Qualifikationsphase werden die Noten nach dem unten stehenden Schlüssel zugeordnet. Mit diesen Punkten können Tendenzen in einem Bewertungsbereich angegeben werden.

Es werden nur ganze Punkte sowie die entsprechende Note ausgewiesen.

Auch in der Oberstufe ist jede Zeugnisnote nicht nur das Ergebnis eines reinen Rechenvorgangs, sondern eine nachvollziehbare und pädagogisch begründete Entscheidung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers.

Note	Note mit Tendenz	Punkte
sehr gut	1+	15
	1	14
	1-	13
gut	2+	12
	2	11
	2-	10
befriedigend	3+	9
	3	8
	3-	7
ausreichend	4+	6
	4	5
	4-	4
mangelhaft	5+	3
	5	2
	5-	1
ungenügend	6	0

4.2 Leistungsnachweise

Für die von den Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungsnachweise gelten jeweils die folgenden Regelungen.

Leistungsnachweise sind in Form von Kursarbeiten und anderen Leistungsnachweisen zu erbringen. In Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau kann auf Kursarbeiten verzichtet werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Kernfach mit grundlegendem Anforderungsniveau. In den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau und im Kernfach mit grundlegendem Anforderungsniveau werden je Schulhalbjahr eine Kursarbeit (Dauer bis zu zwei Unterrichtsstunden, in Deutsch bis zu drei Unterrichtsstunden) und andere Leistungsnachweise gefordert.

Kursarbeiten sollen einen umfangreichen, möglichst zusammenhängenden Themenkomplex zum Inhalt haben. Dabei sollen die Ziele, Aufgaben und Anforderungen der Kernfächer und der anderen Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau für die Entwicklung der Studierfähigkeit deutlich werden. In Kursarbeiten können neben schriftlichen auch praktische Teilaufgaben gestellt werden, deren Bewertbarkeit unter Kursarbeitsbedingungen gewährleistet sein muss. In diesem Fall kann die Dauer von Kursarbeiten angemessen überschritten werden.

Bei anderen Leistungsnachweisen ist nach Spezifik des Faches eine Vielfalt von mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeitsformen zugrunde zu legen, wie zum Beispiel:

- » Beiträge zum Unterrichtsgespräch bzw. zur Gruppenarbeit,
- » Präsentation von Ergebnissen von Einzel- und Gruppenarbeiten,

- » Reflexion des methodischen Vorgehens,
- » mündliche Überprüfung,
- » Protokoll einer Untersuchung oder Erhebung,
- » schriftliche Leistungskontrolle,
- » schriftliche Ausarbeitung zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden,
- » Portfolioarbeit,
- » Durchführung und Auswertung eines Experiments,
- » praktische Übungen im musisch-künstlerischen und technischen Bereich sowie im Sport.

Im Schulhalbjahr 12/II bzw. 13/II (je nach Schulart) sind die Schülerinnen und Schüler durch die Art der Leistungsnachweise (Struktur, Komplexität, Dauer) verstärkt an die Anforderungen der Abiturprüfung heranzuführen. Die Arbeitszeit der Kursarbeit kann maximal der Dauer der schriftlichen Prüfung des jeweiligen Faches entsprechen. Die Oberstufenleiterin oder der Oberstufenleiter sorgt für eine gleichmäßige Verteilung der Kursarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten über die Schulhalbjahre.

Gewichtungen im Rahmen der Notenbildung können in Abhängigkeit von Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsnachweise vorgenommen werden. Sie müssen pädagogisch begründet und transparent sein.

Alle zur Leistungsbewertung herangezogenen Arbeitsformen müssen im Unterricht geübt worden sein. Die Leistungsbewertung

erfolgt punktuell oder epochal. Die Anzahl der Leistungsnachweise kann bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern verschieden sein.

Die Gesamtbewertung für die Seminarfachleistung erfolgt nach Abschluss des Kolloquiums im Schulhalbjahr 12/II bzw. 13/II. Grundlage für die Bewertung der Seminarfachleistung ist die individuelle Leistung der Schülerin bzw. des Schülers.

Dabei unterliegen

- » der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit einschließlich der Vorbereitung des Kolloquiums,
- » die Seminarfacharbeit selbst und
- » das Kolloquium zur Seminarfacharbeit

jeweils einer gesonderten Bewertung. Aus den drei Einzelergebnissen ist die Gesamtnote für die Seminarfachleistung zu ermitteln, wobei der Prozess der Erstellung mit 20 %, die Seminarfacharbeit mit 30 % und das Kolloquium mit 50 % gewichtet werden.

5. Möglichkeit des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler, die bzw. der mindestens zwei Schulhalbjahre der Qualifikationsphase absolviert hat, die gymnasiale Oberstufe ohne Abitur, so hat sie bzw. er die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erreichen, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Die Fachhochschulreife gliedert sich in zwei Teile.

Den schulischen Teil der Fachhochschulreife bekommen Schülerinnen und Schüler zuerkannt, wenn die Bedingungen des § 82a ThürSchulO bzw. § 25 ThürSObG erfüllt sind.

Der praktische Teil kann nachgewiesen werden durch

- » eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder

- » ein einjähriges gelenktes Praktikum, wobei einem Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gleichgestellt ist, oder

- » ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst. Abgeleistete Dienste von unter einem Jahr können auf die Dauer eines gelenkten Praktikums angerechnet werden.

Näheres zum praktischen Teil der Fachhochschulreife regelt die *Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife* (www.landesrecht.thueringen.de).

6. Abiturprüfung

Die allgemeine Hochschulreife erwirbt die Schülerin bzw. der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung im Rahmen der Gesamtqualifikation. Die Abiturprüfung selbst gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst Prüfungen in drei Fächern. Der mündliche Teil umfasst Prüfungen in zwei weiteren Fächern, von denen eine Prüfung durch die Seminarfachleistung ersetzt werden kann.

Die Meldung zur Abiturprüfung und die Benennung der drei schriftlichen und der zwei mündlichen Prüfungsfächer erfolgt durch die Schülerin bzw. den Schüler schriftlich spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses für das Halbjahr 12/I bzw. 13/I.

Die Wahl der Prüfungsfächer obliegt der Schülerin bzw. dem Schüler. Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- » Die drei schriftlichen Prüfungsfächer sind aus den von der Schülerin bzw. vom Schüler belegten Fächern mit erhöhten Anforderungen zu wählen. Davon muss eines Deutsch oder Mathematik sein.
- » Die Fächer der mündlichen Prüfung sind zwei weitere Fächer nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers. Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung ersetzen.
- » Unter den Prüfungsfächern müssen mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein.

- » Unter den Prüfungsfächern muss mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld nach § 77 Thüringer Schulordnung (siehe 3.2) vertreten sein.
- » Sport kann nur am Spezialgymnasium für Sport Prüfungsfach sein.
- » Ein in der Qualifikationsphase neu einsetzendes Fach (außer Informatik) und das am Ende der Einführungsphase gewählte dreizehnte Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau (Wahlfach) können nicht Prüfungsfach sein.

An beruflichen Gymnasien, Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen gelten besondere Festlegungen (siehe Anlagen).

Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses für das Halbjahr 12/II bzw. 13/II teilt die Schülerin bzw. der Schüler ihre bzw. seine Entscheidung über die Einbringung der Seminarfachleistung und das verbleibende mündliche Prüfungsfach mit.

Nach Erhalt des Zeugnisses für das Halbjahr 12/II bzw. 13/II wird die Schülerin bzw. der Schüler zur Abiturprüfung zugelassen, wenn die Mindestanforderungen im Bereich der Halbjahresergebnisse sowie im Seminarfach erreicht worden sind. Die Schülerin oder der Schüler kann sich in ihren bzw. seinen schriftlichen Prüfungsfächern zusätzlich mündlich prüfen lassen.

Weicht das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung um mehr als 6 Punkte vom Ergebnis des Halbjahres 12/II ab, kann die Prüfungskommission für das jeweilige Fach eine zusätzliche mündliche Prüfung festlegen.

7. Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation als Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife besteht aus den Teilen:

- » Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse,
- » Qualifikation im Bereich der Prüfung.

In der Gesamtqualifikation können höchstens 900 Punkte erreicht werden. Für das Bestehen des Abiturs sind mindestens 300 Punkte erforderlich. Bis zu 600 Punkte der Gesamtqualifikation können durch Leistungen aus den Halbjahresergebnissen (zwei Drittel) und bis zu 300 Punkte durch Leistungen aus dem Prüfungsbereich (ein Drittel) erbracht werden. Die Mindestanforderungen für die Gesamtqualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse sind 200 Punkte und im Bereich der Prüfungsergebnisse 100 Punkte. Ein Punkteausgleich zwischen der Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse und der Qualifikation im Bereich der Prüfung ist nicht zulässig. Ein Halbjahresergebnis mit null Punkten darf in keinem Fall in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Aus der erreichten Punktzahl der Gesamtqualifikation wird mit Hilfe einer Tabelle die Durchschnittsnote ermittelt. Diese Tabelle (Anlage 5) gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Erhält die Schülerin bzw. der Schüler für die Seminarfachleistung null Punkte, so wird sie bzw. er nicht zur Abiturprüfung zugelassen und kann die Gesamtqualifikation nur durch Wiederholung der beiden letzten Schulhalbjahre erreichen. Dabei muss die Seminarfachleistung erneut erbracht werden. Die Höchstverweildauer von 4 Jahren in der gymnasialen Oberstufe darf dabei nicht überschritten werden.

Eine Schülerin oder ein Schüler, die bzw. der erst mit Beginn der gymnasialen Oberstufe am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen hat, muss in der Qualifikationsphase diese Fremdsprache fortführen. Hat sie oder in diesem Fach ein Schulhalbjahr mit null Punkten abgeschlossen, kann die Gesamtqualifikation nur auf dem Wege der Wiederholung erreicht werden. Die Schule führt mit dem Beginn der Qualifikationsphase für jede Schülerin und jeden Schüler eine Punktekreditkarte (siehe Anlagen).

7.1 Die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse

Im Verlauf der Qualifikationsphase erzielt die Schülerin bzw. der Schüler mindestens 44 Halbjahresergebnisse, von denen 40 in die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse einzubringen sind. 32 der 40 einzubringenden Halbjahresergebnisse müssen mindestens fünf Punkte betragen.

Verpflichtend einzubringen sind die vier Halbjahresergebnisse in den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau, in dem

Kernfach mit grundlegendem Anforderungsniveau und in den Fächern der mündlichen Abiturprüfung.

In den anderen Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau (Fächergruppen 6 bis 11) sind jeweils mindestens zwei Halbjahresergebnisse einzubringen.

Aus dem Wahlfach können Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

7.2 Die Qualifikation im Bereich der Prüfung

In der Qualifikation im Bereich der Prüfung müssen in mindestens drei der fünf Prüfungsfächer jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Eingebracht werden

- » die Ergebnisse der Prüfungen in den drei schriftlich geprüften Fächern,
- » das Ergebnis des vierten, mündlichen Prüfungsfaches und
- » das Ergebnis der Seminarfachleistung oder des fünften, mündlichen Prüfungsfaches.

Die Prüfungsergebnisse gehen jeweils in vierfacher Wertung in die Qualifikation im Bereich der Prüfung ein. Legt eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem oder mehreren schriftlich geprüften Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ab, wird das (Gesamt-)Ergebnis jeweils durch Wichtung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Prüfung im Verhältnis zwei zu eins gebildet. Die in die Qualifikation im Bereich der Prüfung einzubringende Punktzahl wird der entsprechenden Tabelle (Anlage 4) entnommen.

Gesamtqualifikation Maximale Punktzahl: 600 Punkte + 300 Punkte = 900 Punkte
Minimale Punktzahl: 200 Punkte + 100 Punkte = 300 Punkte

Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse	Qualifikation im Prüfungsbereich
Maximale Punktzahl: 40 Halbjahresergebnisse x 15 Punkte = 600 Punkte	Maximale Punktzahl: 5 Prüfungsergebnisse x 15 Punkte x 4 = 300 Punkte
Minimale Punktzahl: 1/3 von 600 Punkten = 200 Punkte	Minimale Punktzahl: 1/3 von 300 Punkten = 100 Punkte

8. Schlussbemerkung

Die Anlagen 1 bis 7 sollen dem besseren Verständnis der Ausführungen zur Thüringer Oberstufe dienen. Die geltende Thüringer Schulordnung sowie die geltende Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Oberstufe können im Serviceportal des Freistaats Thüringen eingesehen werden.

Die für die Oberstufe verantwortliche Lehrkraft – die Oberstufenleiterin bzw. der Oberstufenleiter – informiert und berät die Schülerinnen und Schüler über die Zugangsvoraussetzungen, die Struktur der Thüringer Oberstufe, die Leistungsbewertungen und die Regelungen für die Abiturprüfung.

Gesetze, Schulordnungen und Vorschriften finden Sie unter:
www.landesrecht.thueringen.de

Anlage 1 – Legende

anteAngewandte Technik
anwAngewandte Naturwissenschaft
arArabisch
asAstronomie
bfBerufsbezogenes Fach
biBiologie
bifBerufliche Informatik
bwlBetriebswirtschaftslehre
chChemie
cnChinesisch
deDeutsch
dgDarstellen und Gestalten
enEnglisch
en-litEnglischsprachige Literatur
etEthik
ffseine aus den Klassenstufen 5 bis
10 fortgeführte Fremdsprache
frFranzösisch
fsFremdsprache
füfächerübergreifende Angebote
geGeschichte
gesGesundheit
ggGeografie
grGriechisch
gwGesellschaftswissenschaft
(ge, gg, sk, wr)
ifInformatik
itItalienisch
ivInformationsverarbeitung
jaJapanisch

kuKunst
laLatein
maMathematik
muMusik
nwNaturwissenschaft (bi, ch, ph)
phPhysik
reReligionslehre
ruRussisch
sfSeminarfach
skSozialkunde
snSpanisch
spSport
srkSozial und Rechtskunde
szwSozialwissenschaft
teTechnik
vwlVolkswirtschaftslehre
wiWirtschaft
wigeoWirtschaftsgeografie
wrWirtschaft und Recht

Fächer mit **erhöhtem** Anforderungsniveau
werden mit **Großbuchstaben** z. B. DE
bezeichnet,

Fächer mit **grundlegendem** Anforderungsni-
veau werden mit **Kleinbuchstaben** z. B. sp
bezeichnet.

Anlage 2 – Struktur und Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase des Gymnasiums

(entspricht Anlage 13 ThürSchulO zu § 76 Abs. 1 und § 92 Abs. 3 sowie Anlagen 2 bis 4 zu § 18 Abs. 7 ThürSOBG)

A. Grundstruktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	DE/MA
2	FFS	4	EN/FR
3	NW	4	BI/CH/PH
4	GW	4	GE/GG/SK/WR
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach	3	ma/de
6		2	mu/ku
7		2	re/et
8		2	sp
9	fs	3	en/fr/gr/it/la/ru/sn
10	nw/if	2	bi/ch/ph/if*
11		2/3	en/fr/gr/it/la/ru/sn/ge/gg/sk/wr/bi/ch/ph/if*/ dg/ku/mu/as/fü
12	Seminarfach	1,5	
13	Wahlfach	2/3	Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.

* Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

Prüfungen

Nr.	Fächergruppe	Fächer
1	schriftlich	Mathematik oder Deutsch
2		aus den Fächergruppen 2 bis 4
3		aus den Fächergruppen 2 bis 4
4	mündlich	aus den Fächergruppen 2 bis 11 (außer 8)
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 2 bis 11 (außer 8)

**B. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
an Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen**

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	MA
2	FFS/Kernfach	4	EN/FR/DE
3	NW	4	BI/CH/PH
4	NW/IF	4	BI/CH/PH/IF
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach/ffs	3	de/en/fr
6		2	mu/ku
7		2	re/et
8		2	sp
9	nw/if	3	bi/ch/ph/if
10	gw/fs	2/3	gg/sk/wr/en/fr/ru/sn/la
11		2	ge
12	Seminarfach	1,5	
13	Begabungsförderung	2/3	ma/bi/ch/ph/if/as/fü

Prüfungen

Nr.	Fächergruppe	Fächer
1	schriftlich	Mathematik
2		Deutsch oder Fremdsprache mit erhöhtem Anforderungsniveau
3		aus den Fächergruppen 3 oder 4
4	mündlich	Gesellschaftswissenschaft
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 2 bis 11 (außer 8)

C. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Spezialgymnasien für Sport

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	DE/MA
2	FFS	3	EN/FR
3	NW	2	BI
4		4	SP*
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach	3	ma/de
6		2	mu/ku
7		2	re/et
8		2	ge
9	fs	2	fr/la/ru
10	nw/if	2/3	ch/ph/if**
11	gw	2	gg/sk/wr
12	Seminarfach	1,5	
13	Begabungsförderung	4	ssp***

Prüfungen

Nr.	Fächergruppe	Fächer
1	schriftlich	Mathematik oder Deutsch
2		Fremdsprache mit erhöhtem Anforderungsniveau
3		Sport mit erhöhtem Anforderungsniveau
4	mündlich	Gesellschaftswissenschaft
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 2 bis 11****

* zwei Stunden Sporttheorie, zwei Stunden Sportpraxis

** Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

*** spezielle Sportart

**** Bei der Belegung des Faches Deutsch mit erhöhtem Anforderungsniveau ist die Abdeckung der Aufgabenfelder (insbesondere mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) im Rahmen der Prüfung zu gewährleisten.

**D. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
am Spezialgymnasium für Musik und am Gymnasium mit Spezialklassen für Musik**

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	4	MA
2	FFS/Kernfach	3	EN/IT/DE
3	NW	2	BI/CH/PH
4		4	MU*
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach/ffs	3	de/en/it
6		2	ge
7		2	re/et
8		2	sp
9	fs	2	fr/ru/it/la/en
10	nw/if	2	bi/ch/ph/if**
11	gw/ku	2	gg/sk/wr/ku
12	Seminarfach	1,5	
13	Begabungs- förderung	4	mup***

Prüfungen

Nr.	Fächergruppe	Fächer
1	schriftlich	Mathematik
2		Deutsch oder Fremdsprache mit erhöhtem Anforderungsniveau
3		Musik mit erhöhtem Anforderungsniveau
4	mündlich	Gesellschaftswissenschaft
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 2 bis 11 (außer 8)

* zwei Stunden Musikkunde, eine Stunde Musiktheorie, eine Stunde Gehörbildung

** Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

*** Musikpraxis: zwei Stunden Hauptfach, zwei Stunden Ensembleunterricht

E. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe am Spezialgymnasium für Sprachen

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	DE/MA
2	FFS	6	FR/RU/SN/IT
3	NW	4	BI/CH/PH
4	GW	4	GE (Unterrichtssprache Englisch)/GG/WR
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach	3	ma/de
6		2	mu/ku
7		2	re/et
8		2	sp
9	fs	3	en*/fr/ru/it/sn/cn/ja/ar
10	nw/if	2/3	bi/ch/ph/if**
11		2/3	en-lit/fr/ru/it/sn/ge in Unterrichtssprache Englisch/gg/sk/wr/bi/ch/ph/if**/ku/mu
12	Seminarfach	1,5	

Prüfungen

Nr.	Fächergruppe	Fächer
1	schriftlich	Fremdsprache mit erhöhtem Anforderungsniveau
2		Deutsch oder Mathematik
3		aus den Fächergruppen 3 oder 4
4	mündlich	aus den Fächergruppen 3 bis 11 (außer 8)
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 3 bis 11 (außer 8)

* nur für Seiteneinsteiger

** Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 durchgeführt.

F. Grundstruktur der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Technik)

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	DE/MA
2	FFS	4	EN/FR
3	NW	4	BI/CH/PH
4	TE (BF)	4	TE**
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach	3	ma/de
6	te (bf)	2	ante
7	Gw	2	re/et
8		2	sp
9	fs*** /nw****	3/2	en/fr/it/la/ru/sn/bi/ch/ph*
10	gw (bf)	2	bwl
11	Gw	2	ge
12	Seminarfach	1,5	sf*****
13	Wahlfach	+2/3	anw/bi/ch/ph*/wigeo/en/fr/ru/it/sn/la/sk/ if*****/fü

- * Schüler der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Physiktechnik, können Physik nicht belegen.
- ** Unter Angabe des Schwerpunktes
- *** Ist fs eine in der Klassenstufe 11 neu begonnene Fremdsprache, wird diese abweichend in Klassenstufe 12 mit 4 Wochenstunden unterrichtet
- **** Eine Naturwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn der Schüler nicht nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 eine zweite Fremdsprache belegen muss.
- ***** Der Unterricht kann als Blockunterricht zu Seminarfachtagen zusammengefasst werden.
- ***** Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 12 und 13 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung)

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Die fünf Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) abdecken.
- Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein.
- Es dürfen höchstens zwei berufsbezogenen Fächer unter den Prüfungsfächern sein.
- Sport, angewandte Technik und das Wahlfach können nicht Prüfungsfächer sein.

Eine Übersicht der möglichen Prüfungskombinationen findet sich in Anlage 3.

G. Grundstruktur der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Wirtschaft)

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	DE/MA
2	FFS	4	EN/FR
3	NW	4	BI/CH/PH
4	GW (BF)	4	WI
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach	3	ma/de
6	te (bf)	2	Bif
7	gw	2	re/et
8		2	Sp
9	fs*/nw**	3/2	en/fr/it/la/ru/sn/bi/ch/ph
10	gw (bf)	2	Vwl
11	gw	2	Ge
12	Seminarfach	1,5	sf***
13	Wahlfach	+2/3	anw/bi/ch/ph/wigeo/en/fr/ru/it/sn/la/sk/ if****/fü

- * Ist fs eine in der Klassenstufe 11 neu begonnene Fremdsprache, wird diese abweichend in Klassenstufe 12 mit 4 Wochenstunden unterrichtet
- ** Eine Naturwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn der Schüler nicht nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 eine zweite Fremdsprache belegen muss.
- *** Der Unterricht kann als Blockunterricht zu Seminarfachtagen zusammengefasst werden.
- **** Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 12 und 13 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung)

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Die fünf Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) abdecken.
- Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein.
- Es dürfen höchstens zwei berufsbezogene Fächer unter den Prüfungsfächern sein.
- Sport, Volkswirtschaftslehre und das Wahlfach können nicht Prüfungsfächer sein.

Eine Übersicht der möglichen Prüfungskombinationen findet sich in Anlage 3.

H. Grundstruktur der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Gesundheit und Soziales)

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	DE/MA
2	FFS	4	EN/FR
3	NW	4	BI/CH/PH
4	NW (BF)	4	GES
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach	3	ma/de
6	gw (bf)	2	szw
7	gw	2	re/et
8		2	sp
9	fs*/nw**	3/2	en/fr/it/la/ru/sn/bi/ch/ph
10	gw (bf)	2	srk
11	gw	2	ge
12	Seminarfach	1,5	sf***
13	Wahlfach	+2/3	anw/bi/ch/ph/wigeo/en/fr/ru/it/sn/la/sk/ if****/fü

- * Ist fs eine in der Klassenstufe 11 neu begonnene Fremdsprache, wird diese abweichend in Klassenstufe 12 mit 4 Wochenstunden unterrichtet
- ** Eine Naturwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn der Schüler nicht nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 eine zweite Fremdsprache belegen muss.
- *** Der Unterricht kann als Blockunterricht zu Seminarfachtagen zusammengefasst werden.
- **** Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Wochenstunden in den Klassenstufen 12 und 13 durchgeführt.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung)

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Die fünf Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) abdecken.
- Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein. Es dürfen höchstens zwei berufsbezogenen Fächer unter den Prüfungsfächern sein.
- Sport und das Wahlfach können nicht Prüfungsfächer sein.

Eine Übersicht der möglichen Prüfungskombinationen findet sich in Anlage 3.

I. Grundstruktur der Qualifikationsphase des Kollegs

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau			
1	Kernfach	5	DE/MA
2	FFS	4	EN/FR
3	NW	4	BI/CH/PH
4	GW	4	GE/GG/SK/WR
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau			
5	Kernfach	3	ma/de
6		2	ku/mu
7		2	re/et
8		2	sp *
9	fs	3	en/fr/gr/it/la/ru/sn
10	nw/if	2	bi/ch/ph/if**
11		2/3	en/fr/gr/it/la/ru/sn/ge/gg/sk/wr/bi/ch/ph/if/ ku/mu/fü
12	Seminarfach	1,5	
13	Wahlfach	+2/3	Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.

* Anstatt Sport kann ein anderes Fach belegt werden.

** Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von drei Wochenstunden unterrichtet.

Prüfungen (siehe auch 6. Abiturprüfung)

Nr.	Fächergruppe	Fächer
1	schriftlich	Mathematik oder Deutsch
2		aus den Fächergruppen 2 bis 4
3		aus den Fächergruppen 2 bis 4
4	mündlich	aus den Fächergruppen 2 bis 11 (außer 8)
5	Seminarfach oder mündlich	aus den Fächergruppen 2 bis 11 (außer 8)

Anlage 3 – Prüfungskombinationen (Beispiele)

Prüfungsfächer Gymnasium						
I. (schriftlich)	DE	DE	DE	MA	MA	MA
II. (schriftlich)	FFS	FFS	NW	FFS	FFS	NW
III. (schriftlich)	NW	GW	GW	NW	GW	GW
IV. (mündlich)	GW/gw	NW/nw/ma	FFS/ffs/ma	GW/gw	frei*	FFS/ffs/de
V. (mündlich)	frei**	frei**	frei**	frei**	frei**	frei**
Prüfungsfächer berufliches Gymnasium Technik						
I. (schriftlich)	DE	DE	MA	MA		
II. (schriftlich)	FFS	NW	FFS	NW		
III. (schriftlich)	TE	TE	TE	TE		
IV. (mündlich)	gw	FFS/fs/ma	gw	FFS/fs/de		
V. (mündlich)	frei**	gw	frei**	gw		
Prüfungsfächer berufliches Gymnasium Wirtschaft						
I. (schriftlich)	DE	DE	MA	MA		
II. (schriftlich)	FFS	NW	FFS	NW		
III. (schriftlich)	WI	WI	WI	WI		
IV. (mündlich)	NW/nw	FFS/fs/ma	frei**	FFS/fs/de		
V. (mündlich)	frei**	frei**	frei**	frei**		
Prüfungsfächer berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales						
I. (schriftlich)	DE	DE	MA	MA		
II. (schriftlich)	FFS	NW	FFS	NW		
III. (schriftlich)	GES	GES	GES	GES		
IV. (mündlich)	gw	FFS/fs/ma	gw	FFS/ffs/de		
V. (mündlich)	frei**	gw	frei**	gw		

* außer Sport ** außer Sport; auch Seminarfach möglich

Anlage 4 – Prüfungsergebnisse

(entspricht Anlage 14 ThürSchulO zu § 102 Abs. 2 und § 111 Abs. 8)

Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung

		schriftliche Prüfung																	
mündliche Prüfung	Noten		6	5			4			3			2			1			vierfach gewer- tetes Prüfungs- ergebnis
				-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		
		Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
	6	0	0	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	
	-	1	1	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	
	5	2	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	
	+	3	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	
	-	4	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	
	4	5	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	
	+	6	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	
-	7	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49		
3	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50		
+	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52		
-	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53		
2	11	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54		
+	12	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56		
-	13	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57		
1	14	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	58		
+	15	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	60		

Anlage 5 – Ermittlung der Durchschnittsnote

Punkte	Abiturdurchschnittsnote	Punkte	Abiturdurchschnittsnote
900 – 823	1,0	570 – 553	2,5
822 – 805	1,1	552 – 535	2,6
804 – 787	1,2	534 – 517	2,7
786 – 769	1,3	516 – 499	2,8
768 – 751	1,4	498 – 481	2,9
750 – 733	1,5	480 – 463	3,0
732 – 715	1,6	462 – 445	3,1
714 – 697	1,7	444 – 427	3,2
696 – 679	1,8	426 – 409	3,3
678 – 661	1,9	408 – 391	3,4
660 – 643	2,0	390 – 373	3,5
642 – 625	2,1	372 – 355	3,6
624 – 607	2,2	354 – 337	3,7
606 – 589	2,3	336 – 319	3,8
588 – 571	2,4	318 – 301	3,9
		300	4,0

Anlage 6 – Fächerwahlzettel

Beispiel für einen Fächerwahlzettel am allgemein bildenden Gymnasium

Die Angebote in den Fächergruppen richten sich nach den Möglichkeiten der Schule. Es müssen 11 Pflichtfächer (Nr. 1–11) und das Seminarfach (Nr. 12) belegt werden. Dazu ist unter jeder Fächergruppe genau ein Fach anzukreuzen. Ein Fach darf nur einmal gewählt werden. Geschichte muss belegt werden. Darüber hinaus kann ein fakultatives Fach (Nr. 13) gewählt werden. Bei Befreiung vom Unterricht im Fach Sport muss ein Ersatzfach belegt werden.

Legende:

AN Anforderungsniveau
eAerhöhtes Anforderungsniveau (Fachkürzel in Großbuchstaben)
gA..... grundlegendes Anforderungsniveau (Fachkürzel in Kleinbuchstaben)
Wo.-Std. Anzahl der Wochenstunden

Fächerwahl Qualifikationsphase (Beispiel)

Name:

Vorname:

Klasse:

Nr.	Fächergruppe	AN	Wo.-Std.	Fächer											
1	1. Kernfach	eA	5	DE	X	MA									
2	FFS	eA	4	EN	X	FR									
3	NW	eA	4	BI	X	CH		PH							
4	GW	eA	4	GE	X	GG		SK		WR					
5	2. Kernfach	gA	3	ma	X	de									
6		gA	2	mu	X	ku									
7		gA	2	re		et	X								
8		gA	2	sp	X										
9	ffs	gA	3	en		fr	X	gr		it			la		
				sn		ru									
10	nw/if	gA	2/3*	bi		ch		ph		if*	X				
11	ffs/gw/nw/ (Interessenfach)	gA	3	en		fr		gr		it			la		
				ru		sn		if*							
		gA	2	ge		gg		sk		wr	X		as		
				bi		ch		ph		fü					
				dg		ku		mu							
12	Seminarfach		1,5	sf	X										
13	Wahlfach (bei Sportbefreiung Pflichtfach)	gA	3	en		fr		gr		it			la		
				ru		sn		if*							
		gA	2	wr		bi		ch		ph			sk		
				dg		ku		mu		as			gg		

Aktuelle Vorlage unter
<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/zeugnisse>

30

Anlage 8 – Adressen der Spezialgymnasien und Spezialklassen

Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium
Erfurt mit Spezialschulteil für Mathematik/
Naturwissenschaften/Informatik
Vilniuser Straße 17, 19
99089 Erfurt
Fon: 0361 628300
www.asg-erfurt.de

Carl-Zeiss-Gymnasium
Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen
in mathematisch-naturwissenschaftlich-
technischer Richtung
Erich-Kuithan-Straße 7
07743 Jena
Fon: 03641 826856 oder 424244
www.carl-zeiss-gymnasium.de

Goetheschule Ilmenau
Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen
in mathematisch-naturwissenschaftlicher
Richtung
Herderstr. 44
98693 Ilmenau
Fon: 03677 67531
www.goetheschule-ilmenau.de

Goethe-Gymnasium Gera/ Rutheneum seit
1608. Staatliches Gymnasium mit Spezial-
klassen für Musik
Nicolaiberg 6 (Schulteil: Johannisplatz 6)
07545 Gera
Fon: 03652 2494
www.gymnasium-rutheneum.de

Staatliches Pierre-de-Coubertin Gymnasium
Erfurt, Spezialschule für Sport mit angeglie-
dertem Regelschulteil
Mozartallee 4
99096 Erfurt
Fon: 0361 3481421
www.sportgymnasium-erfurt.de

Staatliches Sportgymnasium mit
angegliederten Regelschulklassen
„Joh. Chr. Fr. GutsMuths“
Wöllnitzer Straße 40
07749 Jena
Fon: 03641 38150
www.sportgymnasium-jena.de

Staatliches Gymnasium Oberhof
Spezialschule für Sport
Am Harzwald 3
98558 Oberhof
Fon: 036842 268110
www.sportgymnasium-oberhof.info

Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar
Staatliches Spezialgymnasium
Belvedere 1
99425 Weimar
Fon: 03643 866310
www.musikgymnasium-belvedere.de

Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen
Klostermühlenweg 28
99880 Schnepfenthal
Fon: 03622 9130
www.salzmannschule.de

Adressen der Kollegs:

Thüringenkolleg Weimar
Schwanseestraße 11
99423 Weimar
Fon: 03643 83150
www.thueringenkolleg.de

Ilmenaukolleg
Am Technikum 6
98693 Ilmenau
Fon: 03677 202710
www.ilmenau-kolleg.de

- 1 Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Oberstufenleiterin oder den Oberstufenleiter der jeweiligen Schule oder an das zuständige Schulamt.
- 2 Thüringer Schulordnung – ThürSchulO – Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSOBG) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 605) ist für den Bereich der Oberstufe und des Abiturs im Wesentlichen inhaltlich deckungsgleich mit der ThürSchulO in der jeweils geltenden Fassung.
Die Thüringer Kollegordnung (ThürKollegO) vom 10. Juni 2009 (GVBl. S. 526) bezieht sich in den Passagen zur Oberstufe und zum Abitur ausdrücklich auf die ThürSchulO in der jeweils geltenden Fassung.
- 3 Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972) in der jeweils geltenden Fassung.
- 4 Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg.
- 5 Details hierzu in der Thüringer Kollegordnung (ThürKollegO) in der jeweils geltenden Fassung.
- 6 Am beruflichen Gymnasium tritt an diese Stelle das fachrichtungsbestimmende Fach (Wirtschaft, Technik oder Gesundheit).
- 7 Am beruflichen Gymnasium tritt an diese Stelle das zweite berufsbezogene Fach.

Gesetze, Schulordnungen und Vorschriften finden Sie unter:

www.landesrecht.thueringen.de

Aktuelle Gesetze und Verordnungen

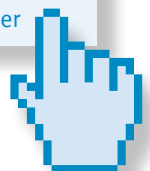
www.landesrecht.thueringen.de

Broschüren des TMBJS

www.BildungTH.de/publikationen

Newsletter des TMBJS

www.BildungTH.de/newsletter





**WERDE
WELT
ERKLÄRER**

**UND
LIEBLINGS
LEHRER**

Herr Kasten ist Astronomielehrer in Eisenach

Mehr als nur ein Job. In der ersten Reihe kannst du alles sein. Studiere Lehramt in Thüringen.

www.erste-reihe-thueringen.de

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

**ERSTE
REIHE**